

Informationen zur Landtagswahl am 08. März 2026

Am Sonntag, 08. März 2026, wird der 18. Landtag von Baden-Württemberg gewählt.

Wer kann wählen?

Wahlberechtigt sind ab dem 16. Lebensjahr alle (NEU – bisher nur alle Volljährigen) deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnung in Baden-Württemberg gemeldet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Nicht wahlberechtigt bei der Landtagswahl sind Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, auch wenn diese in Deutschland leben.

Bei der Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg dürfen am Sonntag, 08.03.2026 insgesamt rd. 11.900 wahlberechtigte Karlsbaderinnen und Karlsbader wählen gehen. Die Gemeinde Karlsbad gehört zum Wahlkreis 31 Ettlingen.

Bei der Landtagswahl haben die Wählerinnen und Wähler **erstmal zwei Stimmen** – wie bei der Bundestagswahl - zu vergeben. Dies war bei der letzten Landtagswahl nur eine Stimme.

Die „Erststimme“ für die Wahl der Wahlkreisbewerberin/ des Wahlkreisbewerbers und die „Zweitstimme“ für die Wahl einer Landesliste (Partei). Dies resultiert aus dem Wahlsystem, das eine Verbindung von Mehrheits- und Verhältniswahl ist. Danach werden aus den 70 Wahlkreisen im Land 70 Direktmandate vergeben. Gewählt ist hier jeweils die-/derjenige, welche/r die meisten Stimmen im Wahlkreis erhalten hat. Weiter werden aus den Zweitstimmen die weiteren 50 Sitze auf die Parteien nach dem Ergebnis der Stimmen in den Landeslisten verteilt. Eine Partei braucht hier mindestens 5 % um berücksichtigt zu werden. Somit besteht der Landtag „theoretisch“ aus 120 Sitzen. Durch das Wahlsystem kann es aber zu Überhang- und

Ausgleichsmandaten kommen, weshalb die Anzahl der Sitze erst nach der finalen Auszählung und Feststellung des Gesamtergebnisses feststeht.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Die 17 Wahllokale in Karlsbad sind von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 14.02.2026 noch zugehen oder bereits zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann. Die Wahlberechtigten sollen ihre Wahlbenachrichtigung zum Urnengang mitbringen. Dies vereinfacht das Auffinden der Namen in den Wählerverzeichnissen. In jedem Fall sollte sich die Wählerin / der Wähler jedoch ausweisen können.

Im Wahllokal erhalten die Bürgerinnen und Bürger den Stimmzettel zur Landtagswahl. Diesen Stimmzettel füllt die Wählerin / der Wähler dann, vor Blicken geschützt, in der Wahlkabine aus. Einen Umschlag für den Stimmzettel der Landtagswahl gibt es bei der Urnenwahl nicht. Um das Wahlgeheimnis zu wahren, müssen die Wähler/innen ihren Stimmzettel in der Wahlkabine so falten, dass ein Außenstehender beim Weg zur Urne nicht erkennen kann, wie gewählt wurde. Da die Stimmzettel bereits vorgefaltet sind, sollte dies kein Problem darstellen.

Briefwahl

Wer am Wahlsonntag verreist ist oder aus anderen Gründen nicht ins Wahllokal gehen kann, hat die Möglichkeit, einen Wahlschein beziehungsweise Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Ein Wahlschein berechtigt zur Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises 31 Ettlingen oder zur Teilnahme an der Briefwahl.

Hinweise zur Beantragung von Wahlscheinen bzw. Briefwahlunterlagen finden Sie aktuell auf unserer Homepage unter:

<https://www.karlsbad.de/wahlen>

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen (roten) Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr **eingeht**.

Die Frist zur Beantragung von Briefwahlunterlagen endet am **Freitag, 06.03.2026 um 15.00 Uhr**.

Eine Ausnahme von dieser Frist ist nur bei plötzlicher Erkrankung, Verlust oder Nichterhalt des Wahlscheins am Samstag, 07.03.2025 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder bei einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung eines Wahlberechtigten durch einen Dritten gegen Vorlage des unterschriebenen Antrags sowie einer schriftlichen Vollmacht zur Abholung der Wahlunterlagen auf der Wahlbenachrichtigung auch noch am Sonntag, 08.03.2026 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Alten Rathaus Langensteinbach, Bürgerbüro, Hirtenstr. 14 möglich.

Alle Briefwählerinnen und Briefwähler werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Wahlbrief rechtzeitig bis zum Sonntag, 08.03.2026, 18.00 Uhr beim Wahlamt **eingehen** muss. Briefwählerinnen und Briefwähler müssen also selbst dafür Sorge tragen, dass ihre Wahlbriefe bis spätestens Wahlsonntag, 18.00 Uhr an der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse (Rathaus Langensteinbach, Hirtenstr. 14) vorliegen.

Die Rathausbriefkästen in den einzelnen Ortsteilen, mit Ausnahme von Langensteinbach, werden am Wahltag letztmals um 17.00 Uhr geleert. Danach müssen evtl. noch nicht abgegebene Wahlbriefe zum Rathaus Langensteinbach gebracht werden. Ein Einwurf in den Rathausbriefkasten

Langensteinbach ist am Wahltag noch bis 18.00 Uhr möglich, da dieser um 18.00 Uhr letztmalig geleert wird.

Verspätet eingehende Wahlbriefe finden bei der Stimmenauszählung keine Berücksichtigung.

Urnenwahl

Wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Karlsbad, die nach Zustellung der Wahlbenachrichtigung innerhalb der Gemeinde umziehen, müssen am Wahltag in dem Wahllokal zur Wahl gehen, welches auf der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Dies gilt grundsätzlich für alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Den Wählerinnen und Wählern wird am Wahlsonntag der als Muster auf einer der nächsten Seiten im Mitteilungsblatt abgedruckte Stimmzettel im Wahllokal ausgehändigt.

Bei der Stimmabgabe darf der/die Wähler/in EINE ERSTSTIMME und EINE ZWEITSTIMME vergeben.

Sämtliche Informationen „Rund um die Wahl“ finden Sie ständig aktuell auf unserer Homepage unter:

<https://www.karlsbad.de/wahlen>

Wahlauszählung / Ergebnisse

Die Auszählung findet in den einzelnen Wahlräumen statt. Die Gesamtzusammenstellung der Ergebnisse in der Gemeinde Karlsbad erfolgt im Rathaus Langensteinbach.

Eine Präsentation der Ergebnisse im Rathaus erfolgt nicht. Die Zwischenergebnisse und das Endergebnis werden aber auf unserer Homepage bereitgestellt.

Auch diese finden Sie unter dem o.g. Link.

**Machen Sie am
Sonntag, 08.03.2026
von Ihrem Wahlrecht
Gebrauch!**